Mitgliederinformation zu weiteren Lockerungen im Sportbetrieb ab dem 14. September 2020



Stand: 10.09.2020

Alle Mitglieder und Kursteilnehmer*innen am Sport- und Übungsbetrieb entscheiden in eigener Verantwortung über die Teilnahme. Erziehungsberechtigte entscheiden für die minderjährigen Mitglieder.

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause, ersten Lockerungen und den Sommerferien geht das Training mit vielen weiteren Möglichkeiten voran. Trotzdem haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir Anfang Juni ein Konzept erarbeitet, welches wir ständig aktualisieren und in Form einer Mitgliederinformationen weitergeben. Lassen Sie uns trotzdem auf uns und unsere Mitmenschen achten. Denn auch wenn es für das Zusammenleben außer- und innerhalb des Sports Lockerungen gibt, gelten weiterhin die empfohlenen Abstandsregeln, verpflichtenden Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten.

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass die Änderungen von allen zur Kenntnis genommen werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Die bisher gültigen Hygieneregeln (siehe Mitgliederinfos vom 5. Juni 2020 und 26. Juni 2020) gelten weiterhin für den Trainingsbetrieb.

Den Punkt Gesundheitsprüfung erweitern wir gemäß der Corona-Verordnung "Einreise, Quarantäne und Testpflicht" um folgenden Hinweis:

Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Beginn der Übungsstunden in einem COVID-19-Risikogebiet und/ oder Länder mit Reisewarnung aufgehalten haben und sich gemäß der entsprechenden Corona-Verordnung in Quarantäne befinden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Abweichend von der Landesverordnung bleiben die Duschen und Umkleiden in den Sporthallen auf Anordnung der Gemeindeverwaltung bis auf weiteres geschlossen.

Die Schwimmhalle ist für den Vereinssport auch bis auf weiteres geschlossen. Änderungen werden uns von der Gemeindeverwaltung mitgeteilt.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gruppengröße

- Trainings- und Übungseinheiten dürfen mit bis zu 20 Personen durchgeführt werden. Ausnahme: die Anzahl der Personen darf überschritten werden, wenn a. die Trainings- und Übungssituationen so gestaltet sind, dass durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann b. für die Durchführung eine größere Personenanzahl zwingend erforderlich ist
- Die Einhaltung der Abstandsregeln wird wann immer möglich empfohlen.

2. Trainingsinhalte

- Die Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände sind zu berücksichtigen.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erfolgt, ist möglich.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

3. Personenkreis

- Nur gesunde und symptomfreie (COVID-19) Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) oder mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Beginn der Übungsstunden in einem COVID-19-Risikogebiet und/ oder Länder mit Reisewarnung aufgehalten haben und sich gemäß der entsprechenden Corona-Verordnung in Quarantäne befinden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).

4. Anwesenheitsliste

In jeder Trainingsstunde ist weiterhin eine Anwesenheitsliste (Angaben: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer) durch den/die Übungsleiter*in zu führen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihre direkten Ansprechpartner in der Abteilung bzw. für den Gesamtverein an Maren Lüke.

Viele Grüße,

Willi Metzger, Axel Böhme, Katharina Letzner, Gottfried Caspari, Heide Guth (geschäftsführender Vorstand)

Maren Lüke (Geschäftsführung)